

# Anmeldung für den zweiten Wahlgang

(Wahlvorschlag gemäss § 29a GPR)

<b>Zu wählende Behörde</b>	<b>Gemeinderat Hendschiken</b>
<b>Zweiter Wahlgang vom</b>	<b>25.09.2022</b>
<b>Partei / Gruppierung, welche die Anmeldung einreicht</b>	

## Kandidatin / Kandidat

Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Adresse (Strasse, Nr.)	Heimatort

## Unterzeichnerinnen / Unterzeichner (mindestens 10)

Vorstehend genannte Kandidatin / genannter Kandidat wird von folgenden Stimmberechtigten für den zweiten Wahlgang der zu wählenden Behörde vorgeschlagen:

Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Adresse (Strasse, Nr.)	Eigenhändige Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				

## Wahlannahmeerklärung

Die/der als Kandidatin/Kandidat für den zweiten Wahlgang der zu wählenden Behörde vorgeschlagene erklärt mit ihrer/seiner Unterschrift unwiderruflich, mit dem Wahlvorschlag einverstanden zu sein und eine allfällige Wahl anzunehmen.

Ort und Datum

Unterschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Stimmrechtsbescheinigung

Die unterzeichnete Amtsperson (Stimmregisterführerin / Stimmregisterführer) bescheinigt hiermit, dass vorstehende \_\_\_\_ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Anmeldung für den zweiten Wahlgang in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der Gemeinde \_\_\_\_\_ ausüben.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Empfangsbestätigung

Die unterzeichnete Amtsperson (Gemeindeschreiberin / Gemeindeschreiber) bestätigt den Empfang dieser Anmeldung für den zweiten Wahlgang.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Auszug aus dem Gesetz über die politischen Rechte (GPR)

### § 29a

<sup>1</sup> Die Wahlvorschläge sind von 10 Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises zu unterzeichnen und müssen bis am 44. Tag vor dem Hauptwahltag bis spätestens 12.00 Uhr bei der zuständigen Behörde eintreffen.

<sup>2</sup> Dem Wahlvorschlag sind ein Wahlfähigkeitsausweis und eine schriftliche Wahlannahmeerklärung beizulegen.

<sup>3</sup> Kommt es zu einer Urnenwahl, sind die vorgeschlagenen Stimmberechtigten schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

<sup>4</sup> Die Bekanntmachung, die Einreichungsstelle sowie der Inhalt und die Gestaltung der Wahlvorschläge werden in der Verordnung geregelt.

### § 32

<sup>1</sup> Im zweiten Wahlgang ist nur wählbar, wer innert 10 Tagen nach dem ersten Wahlgang durch mindestens 10 Stimmberechtigte des betreffenden Wahlkreises angemeldet wird.

<sup>2</sup> Der Anmeldung sind ein Wahlfähigkeitsausweis und eine schriftliche Wahlannahmeerklärung beizulegen.

<sup>3</sup> Die Anmeldungen müssen bei Gemeindewahlen bei der Gemeindekanzlei zuhänden des Wahlbüros jeweils bis spätestens 12.00 Uhr eintreffen.

<sup>4</sup> Ein Rückzug der Anmeldung ist nicht zulässig.

<sup>5</sup> Die Namen der angemeldeten Kandidaten sind unmittelbar nach Ablauf der Anmeldefrist in den amtlichen Publikationsorganen zu veröffentlichen und den Stimmberechtigten mit dem Stimmzettel schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

## Auszug aus der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte (VGPR)

### § 21b

<sup>2</sup> Die Anmeldung muss den Familien- und Vornamen, das Geburtsjahr, den Heimatort und bei Gemeindewahlen die Strasse und Hausnummer, bei den übrigen Wahlen den Wohnort der vorgeschlagenen enthalten. Ferner ist die Partei oder die Gruppierung, welche einen Kandidaten vorschlägt, anzugeben.